jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/3 7Ob601/79, 7Ob634/84, 10Ob2/06a, 1Ob213/08t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.05.1979

Norm

ABGB §572
ABGB §901 I4

Rechtssatz

Die Anfechtung eines unentgeltlichen Rechtsgeschäftes wegen Motivirrtums setzt dessen Kausalität für den Abschluss des Geschäftes voraus.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 601/79
  Entscheidungstext OGH 03.05.1979 7 Ob 601/79
- 7 Ob 634/84
  Entscheidungstext OGH 13.09.1984 7 Ob 634/84
  Auch; Beisatz: Der Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen einer irrtümlichen Vorstellung des Erblassers und der letztwilligen Verfügung reicht nicht aus. Es ist vielmehr der Nachweis der Ausschließlichkeit des irrigen Beweggrundes erforderlich. (T1)
- 10 Ob 2/06a
  Entscheidungstext OGH 27.06.2006 10 Ob 2/06a
  Auch; Beis wie T1
- 1 Ob 213/08t
  Entscheidungstext OGH 25.11.2008 1 Ob 213/08t
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Anfechtung einer letztwilligen Verfügung. (T2); Beis wie T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0012441

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at